

BAHNHOFAREAL LIESTAL



GUT ZU WISSEN

NEUBAU WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS LIESTAL

ECKDATEN

Webseite	www.bahnhofareal-liestal.ch
Adresse	Emma Herwegh-Platz 1, 4410 Liestal
Angebot	Haus mit 23 Wohnungen (1½- bis 4½-Zimmer-Wohnungen) 23 Kellern und 23 Aussenabstellplätze auf der P+R-Anlage
Mietbeginn	Wohnungen voraussichtlich per 01.08.2024 Aussenparkplätze voraussichtlich per 01.10.2024
Erstvermietung	Intercity Vermarktung AG, St. Jakobs-Strasse 3, 4002 Basel Tel. 061 317 67 80, basel@intericity.ch
Eigentümer/Bauherr	SBB AG, Immobilien Development, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten
Bewirtschaftung	SBB AG, Immobilien Bewirtschaftung, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten

GUT ZU WISSEN

Kündigungsfrist	Die Mindestmietdauer beträgt 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestmietdauer gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, kündbar auf jedes Monatsende, ausser Dezember.
Mietzinsdepot	3 Bruttomonatsmieten inkl. MwSt. Das Mietzinsdepot muss spätestens 1 Monat vor dem Bezug geleistet werden. Akzeptiert wird ein Mietzinskonto bei einer Schweizer Bank oder Versicherung, welche ein Rating von mindestens A (Standard and Poors's) bzw. A2 (Moody's) aufweist.
Fahrräder	Die Fahrradabstellplätze sind oberirdisch eingehaust und ausserhalb des Gebäudes..
Parkplätze	Es stehen 23 Aussenabstellplätze auf der Park- and Rail-Anlage à je CHF 80.- pro Monat zur Verfügung.
Raumhöhe	Die Raumhöhe in allen Wohnungen beträgt 2.55 m.
Waschen	Sämtliche Wohnungen sind mit einem Waschturm (Waschmaschine & Tumbler der Marke Elektrolux) ausgestattet. Der Waschturm befindet sich entweder im Reduit, in der Nasszelle oder in der Garderobe. Zusätzliche Trocknungsräume stehen keine zur Verfügung.
Keller	Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil mit eigenem Stromanschluss. Die Abrechnung erfolgt gesamthaft mit der Wohnung.
Schutzräume	Es sind Plätze in einem städtischen Sammelschutzraum vorhanden.
Lift	Das Gebäude verfügt über einen rollstuhlgängigen Personen-Lift.
Storen	Alle Wohnungen verfügen über elektrische Stoffmarkisen.
Haustiere	Kleintiere, Hauskatzen und Hunde sind erlaubt. Tierart, Rasse und das Alter müssen auf dem Anmeldeformular angegeben und es muss eine separate Haustiervereinbarung unterzeichnet werden. Das Anbringen von Katzennetzen und -leitern ist untersagt.
Grillieren	Das Grillieren ist auf sämtlichen Aussenflächen ausschliesslich mit einem Elektro- oder Gasgrill gestattet. Die Nutzung von Holz- oder Holzkohlegrill ist untersagt.
Glasfaser	Das Gebäude ist mit einem leistungsfähigen Glasfasernetz erschlossen.
Internetanbieter	Der Internetanbieter ist frei wählbar.
Abfallentsorgung	Der Hauskehr ist in handelsüblichen Abfallsäcken selbstständig in den oberirdischen Containern zu deponieren. Die Abfallsäcke müssen mit gut sichtbar aufgeklebten Gebührenmarken laut Gebührenordnung versehen sein. Für die Entsorgung von Papier und Karton sind die Mieter vollumfänglich selbst verantwortlich. Es steht kein Container zur Verfügung. Karton und Papier wird jeweils durch die Gemeinde gemäss Entsorgungskalender abgeholt. Am Tag der Abholung darf das Papier und der Karton wie vorgegeben beim oberirdischen Entsorgungsraum deponiert werden.
Heizsystem	Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels Fernwärme. Alle Wohnungen werden mit einer Fussbodenheizung beheizt. Die Fussbodenheizung wird nach Aussentemperatur reguliert. Für jede Wohnung ist ein Fussbodenheizungsverteiler vorgesehen. Alle Räume können individuell mittels Raumthermostaten reguliert werden.

GUT ZU WISSEN

- Strom** Auf dem Dach wird eine leistungsstarke Photovoltaikanlage realisiert. Alle Mieter haben den Vorteil, den Strom direkt vom Dach über einen ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von Solarstrom) zu beziehen. Der Strom ist nachhaltig produziert und darf nicht teurer sein als ein vergleichbares Produkt des lokalen Verteilnetzbetreibers. Der Strom wird von der IWB direkt der Mieterschaft verrechnet.
- Elektrik/Lampenanschlüsse** Für die Anschlüsse von Lampen sind an den Wänden (ca. 25 cm unter der Decke) geschaltete Steckdosen installiert. Steckerfertige Geräte können direkt angeschlossen werden. Lampen können so nach Wunsch an der optimale Decken-Stelle positioniert werden. Für das Befestigen von Lampenkabeln oder ähnlichem ist eine maximale Schraubenlänge von 50 mm zu verwenden.
- Leichtbauwände** Wir weisen Sie darauf hin, dass schwere Gegenstände (Fernseher, Sideboard etc.) ausschliesslich im Bereich der vorgesehenen Ausholungen (siehe Ausholungsplan) befestigt werden dürfen. Die max. Schraubenlänge im Bereich der Ausholungen beträgt 50 mm. An weiteren Stellen ist eine max. Bohrtiefe von 3 cm gewährleistet. Die SBB wird keine Schäden an Leichtbauwänden, welche durch unsachgemässes Behandeln zwangsläufig entstehen, übernehmen.
- Besichtigungen** Das Betreten der Baustelle ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet. Allfällige Besichtigungsmöglichkeiten werden zu gegebener Zeit auf der Projektwebseite publiziert oder durch die Intercity Vermarktung AG kommuniziert.
- Bewerbung** Die Bewerbung erfolgt ausschliesslich online direkt über die Projektwebseite www.bahnhofareal-liestal.ch